

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
 Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, FB Wirtschaft
 und der
 Fachhochschule Kiel, FB Wirtschaft**

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 25. September 2009

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auffistung beteiligter Fächer/Studiengänge Studiengang/ Abschluss	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch	
Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre Online (BWLonline)	Bachelor of Arts (B.A.)	WS 2009/10 (FH WOE) SS 2010 (FH Kiel)	-	180	6 Semester	Online-Studium, Vollzeit	60 (FH WOE) 80 (FH Kiel)	-	-

Datum der Peer-Review: 5. November 2009

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Wilhelm Rödder
Fern-Universität Hagen, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Operations Research
- Prof. Jürgen Bruns
Hochschule Niederrhein, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
- Dr. Helmuth Schöning, Vertreter der Berufspraxis
HSG Consultancy GmbH, Hamburg
- Julia Krömer, Studierendenvertreterin
Studium der Wirtschaftsinformatik (Diplom) an der Fachhochschule Hannover

Hannover, den 3. Dezember 2009

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Am 30. April 2001 wurde der Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) von sieben Fachhochschulen (u.a. der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven) gegründet, mit dem Ziel, gemeinsam entwickelte Online-Studienangebote dauerhaft einzurichten, sich gegenseitig bei der Durchführung zu unterstützen, den innovativen Ansatz fortzuentwickeln und das Spektrum an neuen onlinebasierten Studiengängen gemeinsam zu erweitern. Zum 6.11.2009 wird die FH Kiel als Vollmitglied in die VFH aufgenommen.

Die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven defusionierte zum 1. September 2009. Es entstanden die Fachhochschule Emden/Leer sowie die Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (FH WOE). Der zum Wintersemester 2009/10 eingerichtete Bachelorstudiengang BWL Online wird an der FH WOE am Fachbereich Wirtschaft in Wilhelmshaven angeboten. Die FH zählt insgesamt etwa 5.700 Studierende.

Das Qualitätsverständnis der FH WOE stützt sich auf ihr Selbstverständnis und das daraus resultierende besondere Profil. Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Sie verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept. Mit dem parallel organisierten Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online verfügt die FH bereits seit einigen Jahren über Erfahrung in der Online-Lehre.

Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel wird den Bachelorstudiengang BWL Online ab dem Sommersemester 2010 anbieten. Die FH Kiel beherbergt etwa 5.200 Studierende.

Das Qualitätsverständnis der FH Kiel stützt sich auf ihr Selbstverständnis und das daraus resultierende besondere Profil. Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Sie verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept.

Leitbild und Qualitätsverständnisse der beiden Hochschulen enthalten eigene Spezifika, entsprechend unterscheiden sich auch die eingesetzten Instrumente. Es gibt kein gemeinsames Qualitätsverständnis.

Beide Hochschulen verfolgen mit dem Online-Angebot das Ziel, sich neue Studierenden-Gruppen zu erschließen. Die Synergien, die im Rahmen der VFH genutzt werden, beziehen sich nach eigenen Angaben vor allem darauf, dass die VFH-Mitglieder auf einen Pool an – in ihrer Herstellung sehr aufwändigen und teuren – Online-Modulen zugreifen können. Darüber hinaus findet wenig Zusammenarbeit statt. Jede Hochschule führt den Studiengang eigenständig für sich durch. Die Gutachtergruppe begrüßt den Zusammenschluss mehrerer Fachhochschulen zur VFH, empfiehlt jedoch, vorhandenes Wissen zu teilen und die möglichen Synergien noch intensiver zu nutzen. In den weiteren Ausführungen wird dann auch meist getrennt auf beide Hochschulen eingegangen.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

2.1 Personelle Ausstattung

Beide Hochschulen haben dargelegt, dass der jeweils an der eigenen Hochschule angebotene Studiengang BWL Online ausreichend versorgt ist mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten, auch

unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, nachvollziehbar dokumentiert.

Die FH WOE plant, weniger Studienplätze im Präsenz-Bereich anzubieten, um die freiwerdende Kapazität für Online-Studiengänge zu nutzen.

Die FH Kiel plant, mit dem Studiengang BWL Online zu expandieren. Zum Mai 2009 wurde eine entsprechende Professur („ABWL“) neu eingerichtet. Zwei weitere Professuren kommen in Kürze hinzu („ABWL und Personalmanagement“, „ABWL und externes Rechnungswesen“).

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung beider Hochschulen, besonders die IT-Ausstattung, wird als angemessen bewertet.

Die von der VFH zur Verfügung gestellten Online-Module werden zentral von der oncampus GmbH in Lübeck verwaltet. Verwendet wird die Lehr- und Lernplattform Moodle. Den Gutachter/innen wurde vorab ein persönliches Login für einen exemplarischen Lernraum zur Verfügung gestellt. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurde in einem virtuellen Rundgang ausführlich und überzeugend demonstriert, wie Lehrende und Studierende sowie auch das unterstützende Online-Team mit der Plattform arbeiten. Die Gutachter/innen stellten fest, dass die Funktionalitäten der Moodle-Plattform im Interesse der Studierenden professionell genutzt werden. Das betreuende Online Team wirkte auf die Gutachter/innen sehr engagiert und kompetent.

Um mit der Lernplattform zu arbeiten, genügen PCs mit einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Standardausstattung.

Die Literatúrausstattung an beiden Hochschulen kann als angemessen bezeichnet werden. Die Gutachter/innen empfehlen jedoch, die Öffnung der Bibliotheken beider FHs an Samstagen in Erwägung zu ziehen. Den Studierenden, die oftmals nur zu Präsenzveranstaltungen (freitags/samstags) an der Hochschule sind, würde damit der Zugang erleichtert.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

An beiden Hochschulen gibt es eine angemessene fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und sieht unterstützende Instrumente vor.

Hier ist besonders das Online-Team zu nennen, das bei allen studienorganisatorischen, technischen und sonstigen außerfachlichen Fragen unterstützend und betreuend zur Verfügung steht. An der FH WOE umfasst das Online-Team drei Mitarbeiter/innen, die sich um die Studierenden der BWL Online sowie des Wirtschaftsingenieurwesens Online kümmern. An der FH Kiel befindet sich das Online-Team derzeit im Aufbau. Auch hier empfehlen die Gutachter/innen, bereits im Vorfeld vorhandenes Wissen und Erfahrungen über die VFH-Anbindung hinaus zu teilen.

In einem Online-Studium mit wenigen Präsenzphasen kommt der Betreuung und Beratung durch Lehrende und das Online-Team eine besondere Bedeutung zu. Nach Aussagen der bereits im ersten Semester BWL Online an der FH WOE Studierenden sowie der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens Online funktioniert diese Betreuung via Telefon, eMail, virtuellen Klassenräumen und Foren sehr gut. Lehrende und Online-Team sind stets ansprechbar und antworten auf Anfragen spätestens am nächsten Tag.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 6 als zum Teil erfüllt an.

Für jede Hochschule liegt eine vollständige und verständliche Prüfungsordnung für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang vor. Die Prüfungsordnungen wurden bislang noch keiner eingehenden Rechtsprüfung unterzogen, worin ein unwesentlicher Mangel gesehen wird.

An beiden Hochschulen besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Bachelorprüfungsordnung für den Online-Studiengang BWL, an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven besagt unter § 5, dass ein Kreditpunkt einem Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden entspricht, wohingegen die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK festlegen, dass für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen wird. Hierin wird ein unwesentlicher Mangel gesehen. Die Prüfungsordnung muss entsprechend korrigiert werden. Im Studiengang BWL Online wird jedoch korrekt von einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden ausgegangen.

Die Vertreter/innen beider Hochschulen erläuterten auf Nachfrage, dass Einsendearbeiten, d.h. Prüfungsvorleistungen nicht in die Endnote des Moduls eingehen. § 15 der Prüfungsordnung der FH WOE besagt jedoch, dass die Prüfungsberechtigten die ggf. benotete Prüfungsvorleistung bei der Bestimmung der Note eines Studienmoduls bis zu 20% berücksichtigen können. Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Passus bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung zu korrigieren.

Die Hochschulen organisieren die Prüfungen jeweils getrennt voneinander. Die FH WOE gibt bei zahlreichen Modulprüfungen an: „Klausur oder mündliche Prüfung“. Befragungen der Studierenden sowie der Hochschulvertreter/innen ergaben, dass die Bekanntgabe der Prüfungsform angemessen frühzeitig erfolgt – deutlich vor Beginn des Semesters sowie auch vor der Anmeldefrist zu den Modulen. Die Prüfungsordnung der FH WOE besagt jedoch unter § 11, dass die Prüfungsmodalitäten den Teilnehmer/innen eines Studienmoduls spätestens zwei Wochen nach Ende der Belegfrist mitzuteilen seien. Auch hier empfehlen die Gutachter/innen, diesen Passus bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung der tatsächlichen angemesseneren Vorgehensweise anzupassen.

Die Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel besagt unter § 22, dass das Kolloquium (30-minütige mündliche Prüfung) die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen aller Pflichtmodule des Studiums sowie der gewählten Wahlpflichtmodule umfassen soll. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ sehen jedoch studienbegleitende modulbezogene Prüfungen vor. Letzteres ist auch geübte Praxis. Eine erneute Prüfung aller Module im Kolloquium ist somit überflüssig. Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Passus bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsverfahrensordnung der tatsächlichen Vorgehensweise anzupassen.

Die Prüfungen beider Hochschulen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen (learning outcomes). Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation sind mit dem Ziel der Studierbarkeit vereinbar. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Schriftliche Prüfungen werden generell in Präsenz an der jeweiligen Hochschule abgenommen.

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt online über die Lernplattform Moodle. Als Prüfungsabmeldung für Klausuren wird an beiden Hochschulen das Nicht-Erscheinen akzeptiert.

An beiden Hochschulen können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden. An der FH WOE findet die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen im nächsten Studienhalbjahr statt, sofern das Modul im entsprechenden Semester angeboten wird. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung des prüfungsbefugten Lehrenden kann eine Wieder-

holungsprüfung auch stattfinden, ohne dass das entsprechende Studienmodul im entsprechenden Semester angeboten wird. Die FH Kiel bietet jeweils zwei Klausurtermine pro Semester. Da der Studiengang hier in jedem Semester angeboten wird, können nicht bestandene Prüfungen generell spätestens im nächsten Semester wiederholt werden. Die häufigste Prüfungsform ist die Klausur. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe jedoch eine hinreichende Prüfungsvarianz als gewährleistet an.

Es empfiehlt sich auch hier eine engere Zusammenarbeit beider Hochschulen, was das Prüfungssystem betrifft.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen – einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung – sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen an beiden Hochschulen bekannt.

Die Modulkataloge sind öffentlich zugänglich. Das Diploma Supplement jeder Hochschule gibt Auskunft über Profil und Inhalt des Studienganges.

Die Studierenden werden an beiden Hochschulen durch fachliche und überfachliche Beratung gut unterstützt.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Beide Hochschulen führen Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und setzen geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen ein. An beiden Hochschulen erfolgt jedoch nicht generell eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden. Dies ist abhängig von der lehrenden Person. Die Gutachter/innen empfehlen hier, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen generell an die befragten Studierenden rückzukoppeln.

Zur Qualitätssicherung der von der VFH zur Verfügung gestellten Online-Module, enthalten alle Module Vorrichtungen zur Fehlermeldung. Kleine Fehler (z.B. Rechtschreibung) werden umgehend von oncampus korrigiert. Inhaltliche Fehler werden an den/die Autor/in weitergeleitet. Die VFH unterhält zudem für fachlich gleichartige Studiengänge je einen Fachausschuss sowie pro Fach einen Fachverbund. Diese Gremien tagen mehrmals im Semester und beraten zu inhaltlichen, organisatorischen und ggf. auch didaktischen, pädagogischen Fragen des Studiengangs. Durch dieses Vorgehen haben sowohl Studierende als auch Lehrende Einfluss auf Sicherstellung der Qualität der Module.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelorstudiengang BWL Online wird nahezu identisch an der Fachhochschule WOE in Wilhelmshaven und an der Fachhochschule Kiel angeboten. Alle Lehrmodule stammen aus dem Pool der Virtuellen Fachhochschule (VFH). Autor/innen der Module sind Lehrende aller beteiligten Fachhochschulen. Das Learning Management System der VFH ist der Open Source-Lernraum moodle, der zentral in Lübeck von oncampus betrieben wird. Oncampus sorgt zudem für die multimediale Gestaltung der Module.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Dieses ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gewährleistet.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend, da ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen unter Einbeziehung einer Praxisphase erfolgt. Für den Großteil der Studierenden, die berufsbegleitend studieren, bietet das Studium eine deutliche Förderung der Berufsbefähigung.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird von der FH WOE schwerpunktmäßig in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Wahlpflichtfach FH WOE) und „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (VHF-Modul) gefördert. Dieses von der VHF gestellte Modul zielt auf die Vermittlung einer nachhaltigen Handlungskompetenz ab, die das Spannungsfeld zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen unternehmerischer Entscheidungen beleuchtet. Das WOE Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ lag nicht vor und konnte somit nicht beurteilt werden.

Die FH Kiel führt neben dem o.a. Modul „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ der VFH das Wahlpflichtmodul „Soft Skills“ an, dessen Beschreibung ebenfalls noch nicht vorliegt und sich somit der Einschätzung durch die Gutachter/innen entzieht.

Bei beiden fehlenden Modulen wurde von den Vertreter/innen der jeweiligen Hochschule überzeugend dargelegt, dass diese den Standardanforderungen genügen und beigebracht werden können.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

In den Studiengang BWL Online immatrikulieren sich besonders berufstätige Studieninteressierte, die im Durchschnitt etwas älter sind als ihre „Präsenz-Kommiliton/innen“, so dass man in den meisten Fällen von einer Persönlichkeit ausgehen kann, die über eine breitere berufliche und persönliche Erfahrung im Bereich der Interaktion verfügt. Die bei fast allen Studierenden vorliegende doppelte Herausforderung der Berufstätigkeit und des

Studiums erfordert und fördert ein hohes Maß an Zielstrebigkeit und Selbstmanagement.

Darüber hinaus werden im Modul „Projektmanagement“ (gilt für beide FH) Selbstständigkeit und Selbstorganisation, Teamarbeit, Zeitmanagement, Medienkompetenz und Konfliktfähigkeit trainiert. Dies wurde überzeugend an einem Beispiel aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online dargelegt.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden erfüllt. Der Studiengang vermittelt die Fach- und Methodenkompetenz in einer dem Bachelorabschluss adäquaten Weise. Insbesondere die systemische Kompetenz, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten, wird gefördert.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Das Studium ist als Vollzeit- und Onlinestudiengang konzipiert. Studienbeginn ist einmal jährlich im Wintersemester (FH WOE) bzw. in jedem Semester (FH Kiel). Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Bachelorstudiengang BWL Online wird an der FH WOE zulassungsbeschränkt mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 60 Studierenden angeboten. Zum Wintersemester 2009/10 nahmen 66 Personen ihr Studium in BWL Online auf.

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang BWL Online an der FH WOE ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung, die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildungen oder entsprechend gleichwertige internationale Schulabschlüsse.

Der Bachelorstudiengang BWL Online wird an der FH Kiel zulassungsbeschränkt mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 80 Studierenden angeboten: je 40 pro Semester. Der Studiengang wird zum Sommersemester 2010 starten.

Voraussetzung für die Einschreibung in den Studiengang BWL Online an der FH Kiel ist, dass die/der Studienbewerber/in die nach §§ 38 und 39 HSG in Verbindung mit der Studienqualifikationsverordnung erforderliche Qualifikation für den gewählten Studiengang oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist und keiner der in § 40 HSG genannten Versagungsgründe vorliegt.

An beiden Hochschulen sind Vorpraktika oder Berufserfahrungen nicht erforderlich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Betriebswirtschaftlehre Online“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Module des ersten bis fünften Semesters umfassen generell fünf LP und werden in einem Semester abgeschlossen. Die Online-Module werden von der VFH zur Verfügung gestellt und sind an beiden Hochschulen identisch.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module.

Die Zitierweise der in den Modulhandbüchern angegebenen Literatur entspricht zum Teil nicht den akademischen Ansprüchen. Beispielhaft seien hier die Module „VWL I“, „Wirtschaftsmathematik“, „Marketing und empirische Sozialforschung“ genannt. Da die Studierenden nicht veranlasst werden sollten, sich an fehlerhaften Beispielen zu orientieren, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Literaturangaben entsprechend zu ergänzen. Auch die zum Teil nicht den akademischen Gepflogenheiten entsprechenden Literaturangaben in den Personalhandbüchern sollten überarbeitet werden.

Im ersten Semester wird ein Wahlpflichtmodul à fünf LP angeboten, im fünften Semester zwei. Befragungen der Studierenden und Lehrenden ergaben, dass im Wahlpflichtbereich des ersten Semesters an der FH WOE verpflichtend das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und an der FH Kiel verpflichtend das Modul „Soft Skills“ belegt werden muss, so dass es sich korrekterweise um Pflichtfächer handelt. Die Gutachter/innen empfehlen zudem – solange keine weiteren Wahlpflichtfächer im ersten Semester angeboten werden – die Module explizit „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Soft Skills“ zu nennen. Für das fünfte Semester ist eine tatsächliche Wahlpflicht vorgesehen. Hier ist ein Katalog an wählbaren Modulen vorzulegen, der natürlich ggf. kurzfristig ergänzt werden kann. Darin, dass die Modulbeschreibungen für diese sogenannten „Wahlpflicht“-Module des ersten Semesters und die Wahlpflichtfächer des fünften Semesters nicht vorgelegt wurden, sieht die Gutachtergruppe einen unwesentlichen Mangel.

An der FH WOE umfasst das sechste Semester ein 12-wöchiges Praxisprojekt zzgl. Bericht und ggf. Referat (18 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP). Die Bachelorarbeit beinhaltet ein Kolloquium in Form einer 30-minütigen mündlichen Prüfung.

An der FH Kiel umfasst das sechste Semester ebenfalls ein 12-wöchiges Praxisprojekt (inkl. Bericht und ggf. Referat) (15 LP) und die Bachelorarbeit (10 LP). Zusätzlich ist ein Kolloquium in Form einer 30-minütigen mündlichen Prüfung zu absolvieren. Das als eigenständiges Modul deklarierte und mit fünf LP veranschlagte Kolloquium enthält keine begleitende Lehrveranstaltung, worin die Gutachtergruppe einen unwesentlichen Mangel sieht.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ besagen: „Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika u.a.) zusammensetzen. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.“

Ein nur aus einer Prüfung bestehendes Modul ohne begleitende Lehrveranstaltung ist nicht zulässig. Die FH Kiel hat die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen findet statt, und das Programm ist pädagogisch und didaktisch fundiert. Das Konzept ist zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität. Der Studienverlauf bzw. das Curriculum sind grundsätzlich stimmig aufgebaut. Allerdings zeigt sich bei einem Modul Verbesserungsbedarf, worin ein unwesentlicher Mangel gesehen wird.

Das Modul „Wirtschaftsmathematik“ bewegt sich auf Oberstufenniveau, was von den Studierenden und auch dem Lehrenden bestätigt wird. Die Module werden nicht von den Lehrenden selbst, sondern von Autor/innen der VFH erstellt. Der aktuelle Lehrende des Moduls an der FH WOE ergänzt das Modul derzeit durch eigene Unterlagen. Die Verbesserung des Moduls wird in Zukunft durch Beratungen mit dem/der Autor/in sowie dem Fachausschuss erfolgen. Die Gutachtergruppe fordert die Ergänzung dieses Moduls um eine quantitative und modellgestützte BWL. Diese in der Regel an deutschen Hochschulen im Fach „Operations Research“ oder im Fach „Quantitative Methoden der BWL“ angebotenen Lehrinhalte sollen die Studierenden in die Lage versetzen, ökonomische Sachverhalte in mathematische Modelle überzuführen und diese durch geeignete Algorithmen und/oder computergestützt zu lösen. Die Entwicklung solcher Fähigkeiten ist ein Muss für jeden modernen BWL-Studiengang.

An der FH WOE gibt es die Möglichkeit, aufgrund von adäquater Berufstätigkeit die geforderte Praxisphase anerkennen zu lassen. Im parallel organisierten Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online, in dem wie in BWL Online zum größten Teil Berufstätige immatrikuliert sind, wird von dieser Möglichkeit reger Gebrauch gemacht. Darin, dass keine klaren, fachbezogenen Kriterien für die Anerkennung der Praxisphase vorgelegt wurden, sieht die Gutachtergruppe einen unwesentlichen Mangel.

Die FH Kiel wird die Praxisphase in Ausnahmefällen anerkennen. Auch hier müssen klare, fachbezogene Kriterien für die mögliche Anerkennung der Praxisphase vorgelegt werden.

An beiden Hochschulen wird der Studiengang als Vollzeitstudium deklariert, obwohl als Zielgruppe vor allem Berufstätige angesprochen werden. An beiden Hochschulen sind die Studierenden von der Entrichtung von Studiengebühren befreit. Die Studierenden zahlen lediglich die Mediennutzungsgebühren von 78 Euro pro Modul. Beide Hochschulen bieten berufstätigen Studierenden an, weniger Module als die für ein Semester vorgesehenen zu belegen. Um den berufstätigen Studierenden entgegen zu kommen, können diese die Absolvierung der Module theoretisch beliebig strecken, soweit sie nach drei Semestern mindestens 15 LP absolviert haben (FH WOE. Die FH Kiel sieht eine solche Regelung nicht

vor). An der FH WOE sind 90% der Erstsemester berufstätig – zum überwiegenden Teil Vollzeit. Für die FH Kiel sind ähnliche Zahlen zu erwarten. Für den weitaus größten Teil der Studierenden ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit also nicht möglich, worin die Gutachtergruppe einen unwesentlichen Mangel sieht. Für den bereits bestehenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online wurde als Erfahrung genannt, dass 80% der Studierenden mehr Zeit benötigen. Um die Studierbarkeit für die hauptsächliche Zielgruppe der berufstätigen Studierenden in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, müssen beide Hochschulen als zweite Option neben dem Vollzeitstudium ein Teilzeitstudium anbieten. Dieses Teilzeitstudium soll maximal 45 LP pro Studienjahr vorsehen, so dass die Regelstudienzeit mindestens acht Semester beträgt.

In jedem Semester finden mehrere zweitägige Präsenzphasen statt (Freitag/Samstag). Es handelt sich im Allgemeinen um zwei Präsenzphasen für die Lehre und zwei für Prüfungen (wobei eines der beiden Prüfungswochenenden drei Tage umfasst). Die Termine werden frühzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Das Online-Studium wird durch zahlreiche synchrone und asynchrone Lehr- und Kommunikationsmöglichkeiten unterstützt und bereichert. Die Möglichkeiten der Plattform Moodle werden optimal genutzt. Obwohl der Präsenzanteil eher gering ist, konnten sich die Gutachter/innen von der guten Begleitung der Studierenden sowie der effektiven Lehrformen überzeugen.

Beide Hochschulen erläuterten in der Antragsdokumentation ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit. Die FH WOE legte ihre an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisationspolitik dar. Sie führt Maßnahmen durch, die darauf abzielen, Mädchen und Frauen für ein technisches Studium zu begeistern. Die FH Kiel verfolgt das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung. Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles in allen Bereichen der Hochschule, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Das vorliegende Konzept einer virtuellen Fachhochschule eröffnet vielen Personengruppen (z.B. Berufstätigen, Müttern und Vätern im Erziehungsurlaub) erst die Möglichkeit eines Hochschulstudiums. Die Studierenden unterliegen keinem festgefügteten Zeitrahmen, sondern können ihren Zeitplan flexibel und individuell gestalten.

Die enge Verknüpfung von Online-Studium und Präsenzveranstaltung eröffnet den Studierenden die Chance des regelmäßigen Kontakts zur Hochschule und zu ihren Kommiliton/innen. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass in dem Online-Studiengang die Lehr- und Lernplattform Moodle den Kontakt zwischen den relevanten Personen (Dozent/innen, Verwaltung, Studierenden) optimal unterstützt. Von allen Beteiligten wurde bestätigt, dass diese Plattform intensiv genutzt wird. Einen wesentlichen Beitrag zur intensiven Nutzung leistet sicher das engagierte Online-Team durch seine sehr gute Betreuung und Begleitung. So wurde den Gutachter/innen in langen Gesprächen der Eindruck nicht nur eines großen Engagements des Teams, sondern auch seine große Kompetenz bei der Handhabung der Plattform sowie ein tiefes Verständnis für die Informationsbedürfnisse von Online-Studierenden vermittelt.

1.2 Empfehlungen:

- Beide Hochschulen sollten die sich durch den Zusammenschluss zur Virtuellen Fachhochschule bietenden Synergien noch besser als bisher nutzen und auch bilateral vorhandenes Wissen intensiver teilen als es bisher den Anschein hat.
- Beide Hochschulen sollten erwägen, die Öffnungszeiten ihrer Bibliotheken auch auf Samstage zu erweitern.
- § 15 der Prüfungsordnung der FH WOE besagt, dass die Prüfungsberechtigten die ggf. benotete Prüfungsvorleistung bei der Bestimmung der Note eines Studienmoduls bis zu 20% berücksichtigen können. Da dies tatsächlich gar nicht vorgesehen ist, sollte dieser Passus bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung korrigiert werden.
- Die FH WOE legt die Prüfungsform zu einzelnen Modulen angemessen frühzeitig fest. Da die Prüfungsordnung der FH WOE unter § 11 jedoch besagt, dass die Prüfungsmodalitäten den Teilnehmer/innen eines Studienmoduls erst spätestens zwei Wochen nach Ende der Belegfrist mitgeteilt werden müssen, sollte dieser Passus bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung der tatsächlichen Vorgehensweise angepasst werden.
- § 22 der Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel besagt, dass das Kolloquium (30-minütige mündliche Prüfung) die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen aller Pflichtmodule des Studiums sowie der gewählten Wahlpflichtmodule umfassen soll. Dieser Passus sollte bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsverfahrensordnung der tatsächlichen Vorgehensweise angepasst werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten an beiden Hochschulen generell an die befragten Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten entsprechend akademischer Gepflogenheiten korrigiert werden.
- Die Literaturangaben in den Personalhandbüchern sollten entsprechend akademischer Gepflogenheiten korrigiert werden.

- Solange keine weiteren Wahlpflichtfächer im ersten Semester angeboten werden, sollten die Module des Wahlpflichtbereichs explizit „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Soft Skills“ genannt werden.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre Online mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Die Hochschule hat die eingehende Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nachzuweisen. (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)
- Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK soll die Prüfungsordnung dahingehend korrigiert werden, dass für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen wird. (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)
- Die FH WOE muss die Modulbeschreibung für das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ des ersten Semesters vorlegen. Für den Wahlpflichtbereich des fünften Semesters ist ein Katalog an wählbaren Modulen und die Modulbeschreibungen vorzulegen. (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)
- Das Modul „Wirtschaftsmathematik“ muss um quantitative und modellgestützte BWL ergänzt werden. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)
- Für die Anerkennung der Praxisphase aufgrund von Berufstätigkeit müssen klare, fachbezogene Kriterien vorgelegt werden. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)
- Um die Studierbarkeit für die hauptsächliche Zielgruppe der berufstätigen Studierenden in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ist die Option eines Teilzeitstudiums anzubieten. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

1.5 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre Online mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fachhochschule Kiel mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.6 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Die Hochschule hat die eingehende Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nachzuweisen. (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

- Die FH Kiel muss die Modulbeschreibung für das Modul „Soft Skills“ des ersten Semesters vorlegen. Für den Wahlpflichtbereich des fünften Semesters ist ein Katalog an wählbaren Modulen und die Modulbeschreibungen vorzulegen. (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)
- Die FH Kiel hat die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten. (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)
- Das Modul „Wirtschaftsmathematik“ muss um quantitative und modellgestützte BWL ergänzt werden. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)
- Für die Anerkennung der Praxisphase aufgrund von Berufstätigkeit müssen klare, fachbezogene Kriterien vorgelegt werden. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)
- Um die Studierbarkeit für die hauptsächliche Zielgruppe der berufstätigen Studierenden in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ist die Option eines Teilzeitstudiums anzubieten. (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Nachtrag nach der Stellungnahme der beiden Hochschulen vom 19. Januar 2010

S. 4, Korrektur eines inhaltlichen Fehlers:

An der FH WOE erfolgt die Prüfungsanmeldung über das Online-Tool der gesamten Fachhochschule (nicht über moodle) und eine Abmeldung zur Prüfung ist erforderlich.

An der FH Kiel erfolgt die Anmeldung zu den vom Prüfungsamt gestellten Prüfungen über das Online-Tool „QIS“ der Fachhochschule (Studierende haben nur Zugriff auf ihren jeweiligen Fachbereich) bzw. bei sonstigen Prüfungen (Hausarbeiten, mündliche Prüfungen etc.) in schriftlicher Form bei den jeweiligen Dozenten. Als Prüfungsabmeldung für Klausuren wird an der FH Kiel das Nicht-Erscheinen akzeptiert.

S. 10, Korrektur eines inhaltlichen Fehlers:

In jedem Semester finden an der FH WOE etwa drei bis vier Präsenzphasen statt (nur im jetzigen ersten Semester (WS 2009/10) sind es zwei, da noch keine Semesterzüge parallel laufen). Dazu kommen zwei Prüfungswochenenden, die an zwei verlängerten Wochenenden (Donnerstag bis Samstag) stattfinden. Diese Termine werden vor Beginn des Semesters bekannt gegeben, spätestens im August für das Wintersemester und spätestens im Januar für das Sommersemester (detailliert dann spätestens im September und Februar).